

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 361

37. Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte 2023/542; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, der Kanton Basel-Landschaft habe mit der Annahme der Vermögenssteuerreform 2022 einen ersten Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons unternommen. Es sind jedoch weitere Schritte nötig. Diese hat der Regierungsrat für das nächste Jahr angekündigt. Es braucht eine Senkung der Einkommenssteuer mit einer Anpassung der Steuerprogression. Entscheidend ist, dass der Fokus bei der Reform auf die Fachkräfte gelegt wird, denn sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Steuersubstrat bei den natürlichen Personen. Eine der grossen Sorgen der Unternehmen ist, dass sie zu wenig Fachkräfte finden. Es ist ein riesiger Aufwand, an diese heranzukommen. Ein Grund ist, dass die Steuerbelastung für Fachkräfte bei der Entscheidung für den Wohn- und Arbeitsort eine wichtige Rolle spielt. Das Fricktal prosperiert weiter und viele nehmen Wohnsitz im Kanton Aargau. Die hohe Steuerbelastung wirkt sich einerseits erschwerend auf den Mittelstand und andererseits auf die Rekrutierung von Fachkräften aus. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Er argumentiert, die Formulierung sei zu einschränkend – der Meinung ist der Redner nicht, sie lässt andere Ergänzungen und Anpassungen zu. Aber mit der Form der Motion wird der Fokus auf die Fachkräfte und die Anpassung der Steuerprogression gelegt, und dies gäbe eine gewisse Sicherheit. Es soll aber keine Debatte geführt werden, ob eine Motion oder ein Postulat besser ist. Es braucht Zustimmung zu diesem wichtigen Thema und man soll vorwärts kommen bezüglich Unternehmenssteuerreform. Der Redner ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dankt für die Unterstützung.

Ronja Jansen (SP) führt aus, die SP-Fraktion lehne den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Die Kantonsfinanzen sehen nicht rosig aus; mit Ach und Krach konnte ein Budget erzielt werden, das mit den Gesetzen vereinbar ist. Es wäre unverantwortlich, an Plänen für weitere Steuersenkungen für Gutverdienende festzuhalten. Die Rednerin fragt sich, wo abgebaut werden soll, um die Steuersenkungen zu finanzieren: bei den Lehrpersonen, den Polizistinnen und Polizisten, beim Gesundheitswesen, oder sollen Menschen mit tiefen Einkommen noch weiter ausgepresst werden? Das ist für die SP-Fraktion keine Option. Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen steht das Wasser heute schon bis zum Hals, dort braucht es Entlastungen. Wenn jemand sagt, dass mit Steuersenkungen auch den tiefen Einkommen geholfen werde, dann ist das entweder eine dreiste Ausrede oder eine sehr ineffiziente und schlechte Strategie. Die SP-Fraktion wird dabei nicht mitmachen, den Reichsten weitere Millionenbeträge nachzuwerfen, nur damit die tiefen und mittleren Einkommen auch noch ein paar Krümel erhalten. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss grundsätzlich ab.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, es würden mit dem Vorstoss Dinge aufgenommen, die ein Problem darstellen, einerseits der Fachkräftemangel und andererseits die Frage der Steuern. Dem Regierungsrat ist dies bewusst und deshalb plant er eine Revision der Einkommenssteuern. Je nachdem, wem man zuhört, kommen dabei unterschiedliche Begehrlichkeiten auf. Alle haben gute Gründe dafür, weshalb es bei ihnen so oder anders sein muss. Regierungsrat Anton Lauber ist nicht zu beneiden, denn es braucht viel Fingerspitzengefühl, um eine Revision gut auszutarieren.

Nur dann hat diese eine Chance. Deshalb ist es wichtig, nicht schon jetzt möglichst viele Rahmenbedingungen festzulegen, damit das Austarieren gefährdet wird. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Es soll konstruktiv an einer Revision gearbeitet werden, damit diese gut austariert ist. Es gibt viele Anliegen.

Die SVP-Fraktion hätte auch eine Motion unterstützt, so **Markus Brunner** (SVP). Auch wenn der Begriff «Fachkräfte» etwas einschränkend und schwierig umzusetzen ist. Es geht um Personen mit CHF 120'000 Bruttolohn. Wer aus dem Ausland kommt, wird quellenbesteuert. Jedoch gibt es auch Fachkräfte mit weniger Einkommen. Die Richtung ist die richtige. 2007 gab es die letzte Revision, wobei vor allem die tiefen und tiefsten Einkommen bis zu einem, im Vergleich zu anderen Kantonen, sehr hohen Betrag von den Steuern befreit wurden. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf im mittleren und vor allem im oberen Segment. Die von Martin Dätwyler angesprochenen Fachkräfte sind hauptsächlich Kunden des Redners, denen er die Steuererklärung ausfüllt. Es ist ein Thema, Basel-Landschaft fällt langsam ab. Basel-Stadt schwimmt im Geld und konnte die Steuern senken. Die umliegenden Gemeinden liegen tiefer, ebenso das Fricktal. Es besteht dringender Handlungsbedarf, aber nicht nur einseitig hinsichtlich des Tarifs. Dazu steht noch die SVP-Initiative zu den Krankenkassenprämien im Raum. Der Regierungsrat hat versprochen, 2025 gebe es erste Anpassungen, 2027 eine Gesamtrevision. Das Postulat soll stehengelassen werden und Regierungsrat Anton Lauber kann dies in die Gesamtschau einbeziehen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion unterstütze sowohl eine Motion als auch ein Postulat. Mühe bekundet die Fraktion mit dem Begriff «Fachkräfte». Damit sind sämtliche Arbeitnehmende gemeint, oder? Die Fraktion möchte Regierungsrat Anton Lauber gerne in die Pflicht nehmen, solange er noch im Amt ist. Die Revision wurde angekündigt – wie auch immer diese ausgestaltet sein wird. Tim Hagmann hat ebenfalls einen Input eingebracht, wie diese aussehen könnte.

Gzim Hasanaj (Grüne) ergänzt, unter anderem werde die jetzige Zeit auch das postfaktische Zeitalter genannt. Jeder kann eine eigene Meinung, aber nicht jeder kann die eigenen Fakten haben. Das Argument betreffend Attraktivität des Kantons wurde mehrmals geäussert. Kürzlich wurden Zahlen veröffentlicht: Der Kanton Basel-Landschaft hat über 300'000 Einwohnende. Das Wachstum erfolgte in relativ kurzer Zeit. Der Kanton ist nicht unattraktiv. Das Fricktal wurde erwähnt. Der Immobilienmarkt im Kanton Basel-Landschaft ist ausgetrocknet und die Preise sind hoch. Die Leute gehen wohl ins Fricktal, weil sie dort noch eine Immobilie ergattern können. Es sollten nicht Regelungen für ein paar wenige getroffen werden. Denn kommt jemand in den Kanton, tut er dies nicht wegen der Steuererlasse, sondern weil er sich zur Region bekennt.

Andreas Dürr (FDP) erlaubt sich nach dem standardisierten Wahlkampfprogrammpunkt von Ronja Jansen einen Gegenpol. Das durchschnittliche schweizerische Einkommen beträgt CHF 10'000. Davon bleiben den Leuten CHF 6798.5'. Über CHF 3'000 werden zwangsweise abgezogen und darüber kann man nicht verfügen. Diese Zahlen wurden erhoben. Das ist grundsätzlich ein Skandal. Man verdient CHF 10'000 und es verbleiben am Schluss nur CHF 6'700. Dabei handelt es sich um Kaufkraftverlust. Wohin geht das Geld? 12,2 % gehen für Steuern, 10,2 % für Sozialabgaben und 7 % für Krankenkassenprämien drauf. Den höchsten Abzug, der den Bürger am meisten straft und den grössten Kaufkraftverlust darstellt, soll auf keinen Fall angegangen werden. Stattdessen geht es immer nur um die Krankenkassenprämien, die den kleinsten Posten darstellen. Die FDP-Fraktion kümmert sich um die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger. Die Steuern müssen in Angriff genommen werden.

Martin Dätwyler (FDP) hält die Frage für berechtigt, was man sich leisten könne und was nicht. Wenn die Steuern so ausgestaltet werden, dass es Stabilität und eine gute Zuwanderung von Personen gibt, die Steuern zahlen, ist es richtig, im Rahmen der nächsten Unternehmenssteuerreform auch die Steuerkurve anzupacken. Das bedeutet nicht, dass nicht exklusiv nur die Steuerkurve angegangen werden muss. Diese muss jedoch unbedingt angegangen werden, was auch für den Mittelstand und die Fachkräfte wichtig ist. Es können jedoch auch noch andere Elemente in die Unternehmenssteuerreform aufgenommen werden. Im Vorstoss erwähnt der Redner auch Basel-Stadt, wo dieser Schritt bereits getan wurde. Es gab ein Paket, das eine Mehrheit fand. Hat man am Morgen ja gesagt, kann nun auch diesem Postulat zugestimmt werden.

Ronja Jansen (SP) hält fest, entgegen der landläufigen Meinung auf der rechten Seite sei ihr Votum nicht Teil des Gemeindekommissionswahlkampfes oder etwas Ähnlichem, sondern es gehe ihr um die Sache. Andreas Dürr hat suggeriert, der Staat verbrenne die Steuergelder einfach. Wie er weiss, fliesst das Geld jedoch in Strassen, Schulen, den Gesundheitsbereich und diejenigen Dinge, die den Kanton lebenswert machen. Soll dies wegfallen, bleibt etwas übrig, das nicht attraktiv ist, nämlich ein leerer, kaputtgesparter Kanton. Die Rednerin hofft, dass sich der Landrat grundsätzlich darin einig ist, dass er dies nicht will. Ein attraktiver Kanton muss den Menschen etwas bieten, und das geht nur, wenn mit der unsäglichen Steuersenkerei aufgehört wird. Andi Dürr weiss ebenfalls Bescheid über die Verteilungswirkung der Steuern: Je mehr Einkommen jemand hat, umso mehr profitiert er von Steuersenkungen. Wer die Kaufkraft stärken will, muss dies nicht mit Steuersenkungen tun, denn diese helfen denjenigen, die nicht nur genügend Geld für den Konsum verfügen, sondern auch investieren, Aktien kaufen und Kapital anlegen können. Wer die Kaufkraft stärken will, muss bei denjenigen ansetzen, die von der Hand in den Mund leben und jeden Rappen umdrehen müssen. Dort liegt die Priorität der SP-Fraktion und nicht bei Steuergeschenken für einige wenige Personen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) störte sich ebenfalls an der Aussage von Andreas Dürr, dass Steuern nur negativ seien. Steuern ermöglichen eine lebenswerte Schweiz und eine funktionierende Demokratie, indem sie Versammlungen wie die heutige ermöglichen und die Sitzungsgelder der Landratsmitglieder finanzieren.

Ein weiteres Argument gegen den Vorstoss – auch in der Form eines Postulats – ist auf die Passage «welches zu einer Entlastung bei Fachkräften führt» zurückzuführen. Die Art der Arbeit, oder wie jemand sein Geld verdient, ist für die Steuern nicht relevant. Dieses Element soll bei der Diskussion, ob die Steuerbelastung zu hoch oder zu tief ist, keine Rolle spielen.

Nadim Ismail (SP) folgte der Diskussion mit Befremden: Steuern sind keine Strafe, sondern notwendig für das Überleben einer Gesellschaft – auch im Kanton Basel-Landschaft. Würden die Steuern stetig gesenkt, würde das Baselbiet zu einem leeren Kanton verkommen.

«Geld regiert die Welt.» Wenn der Staat arm ist, kann er entsprechend nicht die Leitungsfunktion übernehmen. Das gilt es bei der Steuerpolitik zu berücksichtigen, hat sie doch Einfluss darauf, ob der Staat schwach oder stark ist.

Weiter definiert sich die Lebensqualität in einem Kanton nicht ausschliesslich über die Steuern. Das Baselbiet ist aufgrund vieler anderer Aspekte ein lebenswerter Ort, jedoch nicht unbedingt aufgrund der Steuersituation. Dennoch lebt Nadim Ismail hier und empfindet dies nicht als Bestrafung. Wäre der Aspekt der Besteuerung derart zentral, dann wäre er hier nicht mehr wohnhaft. Wer sich an der Steuersituation stört, darf gerne gehen. Personen, für welche die Steuerbelastung derart relevant ist, dass sie darunter leiden, sei gesagt, dass die Schweiz überall schön sei und man überall gut leben könne und entsprechend Konsequenzen ziehen müsse, wie dies in anderen Bereichen des Lebens – Stichwort Beziehungen – auch getan werden muss.

Silvio Fareri (Die Mitte) befremdet die sich hinziehende Diskussion zunehmend. Der Regierungsrat hat eine Einkommenssteuerreform angekündigt, weshalb Diskussionen zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig erscheinen. Martin Dätwyler wird für die Umwandlung in ein Postulat gedankt, welches die Mitte-Fraktion einstimmig unterstützen wird.

Florian Spiegel (SVP) zum Vorwurf, der Kantone verbrenne Geld: Das ist sicherlich so, denn mit Gas und Öl darf er ja nicht mehr heizen.

Zu den Fakten: Die Bevölkerungszahlen sind per 2023 bekannt. Wie viele steuerpflichtige Personen es gibt, ist aber nur bis und mit 2020 bekannt. Dazwischen gibt es also einen Gap, der eine Beurteilung gar nicht zulässt, ob es sich bei den neuen Personen um gute Steuerzahler handelt oder nicht. Das Bevölkerungswachstum allein sagt noch nichts darüber aus. Wenn aber die neuen Personen sehr gute Steuerzahler sind, dann lässt sich das vorliegende Postulat sehr wohl unterstützen, kam doch mehr Geld herein, als benötigt wurde. Wenn nur schlechte Steuerzahler gekommen sind, braucht es das Postulat erst recht, um für die gut verdienenden Steuerzahler attraktiv zu werden.

Zur Polemik, dass die kleinen Steuerzahler stets ausgequetscht werden: Bis zu einem Einkommen von CHF 50'000–60'000.– zahlen Personen mit Kindern gar keine Steuern. Gleichzeitig erhält diese Familie auch Prämienvergünstigungen. Wenn man also bei den Fakten bleibt, kann der bürgerlichen Seite doch nicht stets der Vorwurf gemacht werden, sie würde diese ausquetschen wollen, die eh nichts haben. Merke: Eine leere Zitrone kann gar nicht ausgequetscht werden. Die bürgerliche Seite möchte, dass die vollen Früchte ins Baselbiet kommen, mit denen sich viel Saft generieren lässt.

Gzim Hasanaj (Grüne) meint, wenn Florian Spiegel richtig zugehört hätte, hätte er bemerkt, dass das Argument des Bevölkerungswachstums lediglich im Zusammenhang mit der Attraktivität des Kantons aufgeführt worden sei und nicht im Zusammenhang mit Steuern. Wenn in einen Kanton innerhalb kurzer Zeit 50'000 Menschen ziehen, kann es sich nicht um einen schlechten Kanton handeln. Ein fundamentaler Unterschied zwischen der linksgrünen und der bürgerlichen Seite im Landrat ist, dass auf linksgrüner Seite Menschen nicht in gute und schlechte Steuerzahler beziehungsweise Zuwanderer in den Kanton eingeteilt werden. Diese Rechnung wurde tatsächlich nicht gemacht und wird auch nicht gemacht, denn dieser Aspekt ist völlig irrelevant.

Simon Tschendlik (Grüne) wähnt sich im post-faktischen Zeitalter: Während dieser nun schon lange andauernden Diskussion hat er selbst etwas recherchiert. Innerhalb der OECD sind viele Länder schlechter gestellt als die Schweiz. Vorhin wurde gesagt, Fachkräfte würden durch optimierte Steuern angezogen. Allerdings stehen diesbezüglich lediglich Mexiko, Neuseeland und Chile besser da als die Schweiz. In der Schweiz beträgt die Steuerbelastung gemäss eidgenössischer Steuerverwaltung für einen Singlehaushalt 23,4 % und für Ehepaare 11,6 %. Die steuerliche Attraktivität der Schweiz ist also allgemein bereits gegeben. Es ist folglich nicht nötig, für die sehr gut verdienenden Personen noch attraktivere Steuerbedingungen zu schaffen. Die Konsequenzen daraus tragen schlussendlich alle. Gerade im Dezember zeigte sich in einer uferlosen Diskussion die Problematik des Lochs in der Kasse. Das Signal wäre komplett falsch.

Thomas Eugster (FDP) weist darauf hin, dass die Bevölkerung im Baselbiet zwar gewachsen sei, dieses Wachstum im schweizweiten Vergleich aber unterdurchschnittlich ausgefallen sei. Weiter ist festzustellen, dass es nicht um die OECD geht. Das Baselbiet steht im Wettbewerb mit anderen Kantonen. Das ist der entscheidende Faktor, wenn es darum geht, ob Leute ins Baselbiet ziehen. Schlussendlich geht es natürlich um Steuersubstrate, denn nur was eingenommen wird, kann auch verteilt werden. Es ist Fakt, dass der Kanton Basel-Landschaft im vom Postulat beschriebenen Bereich schlecht positioniert ist. Das führt dazu, dass die Personen gar nicht erst ins

Baselbiet ziehen. Entsprechend gibt es keine Steuereinnahmen und es kann auch nichts verteilt werden. Wenn sich dieser Kreislauf verstärkt, steht stets weniger Geld zur Verfügung, um die Dinge finanzieren zu können, die den Kanton attraktiv machen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt gute Steuerzahler zu gewinnen. Genau aus diesem Grund ist die Reform der Einkommenssteuer in Planung. Das Postulat greift dabei einen besonderen Faktor auf, der in Zukunft noch an Relevanz gewinnen wird, da die Generation der Babyboomer pensioniert wird und für die Jobs neue Fachkräfte gewonnen werden müssen. Umso wichtiger ist dieser Vorstoss. Es muss dafür gesorgt werden, dass diese Fachkräfte zu uns kommen und nicht in den Aargau oder in den Kanton Solothurn ziehen.

Markus Brunner (SVP) reagiert auf Simon Tschendliks Votum: Kürzlich wurde über die OECD-Steuerreform abgestimmt. Diese hat zur Folge, dass die grossen Firmen in ganz Europa gleich viele Steuern zahlen werden. Entsprechend sind die Steuern, welche die Mitarbeitenden zahlen müssen, ein sehr wichtiges Argument und für die Schweiz ein Standortvorteil, der verblieben ist. Derjenige des Baselbiets ist im Vergleich zur restlichen Schweiz nicht so gross, weshalb viele Firmen gerne einen anderen Kanton wählen. Gesamtschweizerisch können die Vorteile aber immer noch ausgespielt werden. Einer – die tiefen Steuern für die Unternehmen selbst – ging allerdings verloren.

Markus Brunner war im Bereich Expats tätig. Dies ist ein grosser Kostenfaktor für Firmen. Diese müssen bis zum Dreifachen der sehr guten Löhne bezahlen, um für die Expats dieselben Bedingungen zu schaffen wie in den Heimatländern und Steuerneutralität herzustellen. Dies mag aufgrund der Pandemie und der Akzeptanz von Homeoffice etwas abgenommen haben. Dennoch muss dem grossen Standortvorteil der Schweiz, weiterhin tiefe Steuern zu haben, Rechnung getragen werden, gerade wenn alles andere angeglichen wird.

Peter Riebli (SVP) ist von der Aussage von Nadim Ismail schockiert. Dieser möchte, dass diejenigen wegziehen, die das Gefühl haben, zu viele Steuern zu bezahlen. Es geht bei diesem Thema nicht nur um Anreize und das Anziehen neuer Personen. Es geht auch um eine sogenannte Besitzstandswahrung. Ein konkretes Beispiel: Ein Bekannter zog von einer in Bezug auf den Steuersatz durchschnittlichen Gemeinde im Baselbiet in die Innerschweiz. Mit den gesparten Steuern kaufte er sich in Hergiswil eine Eigentumswohnung. Gemäss Nadim Ismail sollen solche Personen einfach wegziehen. Diese paar hunderttausend Franken, die diese Person jährlich beigesteuert hat, werden vom Mittelstand kompensiert. Wenn es nicht gelingt, Personen anzuziehen, die hier ein anständiges Steuersubstrat abliefern, und sogar noch die hiesigen Personen wegeärgert werden, ist dies ein riesiges Problem, denn all dies kompensiert der Mittelstand oder der Kanton kann sich weniger leisten. Wenn dieser Zusammenhang nach einer 45-minütigen Diskussion nicht begriffen wird, stellt sich die Frage, was der Landrat eigentlich tut. Jede reiche Person, die ins Baselbiet zieht und Steuern zahlt, ist eine Entlastung für den Mittelstand. Es ist absolut unverständlich, wie man gegen dieses Postulat sein kann.

Stephan Ackermann (Grüne) fand die Diskussion spannend und bemerkt, dass diese wohl noch bis zur nächsten Landratssitzung geführt werden könne, ohne dass es zu einer Annäherung käme. Das Hauptproblem ist, als was Steuern betrachtet werden: Eine Strafe oder ein Beitrag an die Gesellschaft. Das von Peter Riebli erwähnte Beispiel, dass mit Steuerersparnissen eine Eigentumswohnung gekauft werden kann, ist gewaltig. Das ist toll für diese Person, aber sehr schade für das Baselbiet. Welche Haltung zum Staatswesen steht jedoch dahinter, wenn jemand auf Biegen und Brechen Steueroptimierung betreiben möchte? Natürlich hat auch Stephan Ackermann nichts dagegen, über genügend Geld zu verfügen, das er ausgeben kann. Es ist aber auch schön, wenn man von sich selbst behaupten kann, genügend Steuern zu bezahlen und damit einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Es ist zu hoffen, dass alle Personen auf den Beitrag stolz

sind, denn sie leisten. Das System ist halt so, dass nicht mit jeder einzelnen Person ein Gespräch darüber geführt werden kann, wie hoch der Beitrag maximal sein darf.

Es geht vorliegend um ein Postulat, das der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Begründet wird dies damit, dass sowieso bereits an der Thematik gearbeitet werde. Entsprechend stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, über die Überweisung dieses Postulats abzustimmen. Würde der Finanzdirektor nicht mehr an der Thematik arbeiten, wenn das Postulat abgelehnt würde? Wenn er dies verneint, erübrigt sich die Abstimmung.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt aus Sicht der Finanzverwalterin einer Oberbaselbieter Gemeinde, dass die Steuereinnahmen seit Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform abgenommen haben. Damit hat die Gemeinde wirklich zu kämpfen. Neue Unternehmen kamen in dieser Gemeinde nicht hinzu. Es soll zuerst einmal aufgezeigt werden, wo die Unternehmenssteuerreform die Attraktivität des Baselbiets gesteigert hat. Ohne finanziell positive Resultate besteht keine Bereitschaft, irgendwelche Schritte in Richtung weiterer Steuersenkungen zu unternehmen. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist ruinös. Wenn jeder Kanton mit weniger Steuern noch mehr bieten möchte, dann bedeutet dies weniger Leistungen. Allen Anwesenden ist bekannt, wofür die Steuern verwendet werden. Wer dies nicht weiss, ist herzlich eingeladen, Sandra Strüby in ihrem Büro zu besuchen.

Ausserdem könnte der Kanton Basel-Landschaft auch mit anderen Vorzügen zu punkten versuchen. Wie wäre es mit einer fortschrittlichen familienergänzenden Kinderbetreuung? Auch dadurch kann Steuersubstrat generiert werden. Obwohl es sich hierbei lediglich um ein Postulat handelt, ist es im Sinne von «wehret den Anfängen» klar abzulehnen. Aus Sicht Gemeindefinanzen besteht wirklich keinerlei Spielraum mehr.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat nicht eine derart hitzige Debatte erwartet, die Statements hingegen waren weniger überraschend und auch nicht wirklich neu. Aber die Aussagen wurden wieder einmal getätigt und das ist doch wunderbar. *[Heiterkeit]*

Zur Ausgangslage im Baselbiet: Der Finanzdirektor betrachtet diese neutral. Es geht um die Finanzen und alles kostet Geld, so auch Kitas. Dieses Geld muss irgendwo generiert werden. Je nach Haltung kann man am einen Ort mehr oder weniger wollen. Der Finanzdirektor hat den Auftrag, für ein Gleichgewicht zu sorgen, also dass die Einnahmen den Ausgaben entsprechen. Aus diesem Grund interpretiert der Regierungsrat seine Rolle so, dass er nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite bearbeitet. Wenn Ronja Jansen davon spricht, dass sich das Baselbiet zu Tode spart, ist dies klar zu verneinen. Das war nicht der Fall und wird es auch nicht sein. Werfen wir einen Blick auf den im Dezember verabschiedeten AFP: CHF 181 Mio. für Gesundheit, CHF 117 Mio. für Bildung, dazu ein Teuerungsausgleich für das Personal in Höhe von CHF 17 Mio. und eine zweistellige Millionensumme für die Prämienverbilligungen – all dies bei einem roten Budget. Der Vorwurf, der Kanton sitze auf dem Geld, ist also nicht berechtigt. Der finanzielle Druck ist vorhanden, von zu Tode sparen kann aber nicht die Rede sei. Man kann eher davon sprechen, dass man sich an die Decke streckt.

Was tut man auf der Einnahmenseite? Viele Statistiken belegen, dass das Baselbiet im interkantonalen Wettbewerb bei den Vermögens- und Einkommenssteuern die letzten Plätze belegt und somit nicht sehr attraktiv ist. Florian Spiegel hat richtig gesagt, dass eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 50'000-60'000.– keine Steuern bezahlt. Weiter ist auf die sehr steile Progression hinzuweisen. Ab CHF 250'000-300'000.– Bruttoeinkommen müssen sehr hohe Steuern gezahlt werden. Bei diesen Einkommensstufen verliert das Baselbiet den Wettbewerb. Die Anzahl Personen in diesem Segment machen zwar nur einen kleinen Prozentsatz aus, der aber einen ganz grossen Teil der Einkommenssteuern zahlt. Deshalb besteht eine grosse Empfindlichkeit, wenn diese Personen – aus welchen Gründen auch immer – wegziehen. Sie hinterlassen in Kanton und Gemeinden grosse Lücken. Um eine gewisse Attraktivität kommt man gar nicht herum.

Die Vermögenssteuerreform wurde politisch stark bekämpft. Vermögenssteuern bezahlen lediglich 30 % im Kanton. Dennoch wurde die Reform von 64 % der Stimmbevölkerung angenommen. Das lässt nicht auf einen ruinösen, völlig ungerechtfertigten Steuerwettbewerb schliessen. In der Öffentlichkeit besteht die Erwartung, dass ausgeglichen und gerecht Steuern erhoben und Leistungen erbracht werden.

Zur Frage nach dem Umgang mit diesem Vorstoss: Zuerst einmal ist der Finanzdirektor froh über die Umwandlung in ein Postulat und dass nicht darüber diskutiert werden muss, wann eine Fachkraft eine Fachkraft ist. Die Fachkraft soll nicht anhand der Höhe des Bruttoeinkommens definiert werden. Letztendlich wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert und nicht nach beruflichen Diplomen. Von einem klassischen Verständnis von Fachkraft ausgehend, kommt man im Baselbiet zu den genannten Expats im Bereich der Life Sciences. Weiter ist zu sagen, dass sowohl zu den Tarifen als auch zu den Abzügen Diskussionen geführt werden. Damit sind auch ganz unterschiedliche Einkommenssegmente und familiäre Konstellationen betroffen. Auch gibt es noch weitere Vorstösse, wie beispielsweise die Volksinitiative der SVP, die verlangt, dass Krankenkassenprämien von den Steuern abgezogen werden können. Auch hierauf muss irgendwann reagiert werden und dies könnte zu Mindereinträgen führen. Die Eckpfeiler der Handlungen des Finanzdirektors sind also die Finanzlage des Kantons sowie der Handlungsbedarf aufgrund des interkantonalen Wettbewerbs und dieser Initiative – sofern sie eingereicht wird. Hier wurden bereits Lösungsansätze erdacht, allerdings müssen diese – je nach Entwicklungen – noch feinjustiert werden. Man befindet sich aber auf einem guten Weg und es ist weiterhin mit Augenmass vorzugehen.

://: Mit 45:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
